

Bericht von der Bundeskommission, 31. April 2022

## Tarifrunde Ärzte, Anlage 30

**Nachdem die Mitarbeiterseite in der Oktober-Sitzung ihre Forderungen präsentierte, hat die Dienstgeberseite nun auch ein Angebot vorgelegt.**

Die Mitarbeiterseite hat in der Bundeskommission klargestellt, dass das Angebot der Dienstgeber in dieser Form keine Verhandlungsgrundlage sein kann:

Eine überschlägige Berechnung zeigte, dass ihr Angebot noch unter dem Angebot der kommunalen Arbeitgeber in der Tarifrunde mit dem Marburger Bund lag. Zudem wollten die Dienstgeber die Ende März ausgelaufene Ausnahmeregelung für sog. „kleine Einheiten“ verlängern. Damit hätten Ärztinnen und Ärzte in kleinen Einheiten zu mehr Bereitschaftsdiensten herangezogen werden können. Die Mitarbeiterseite lehnt dies ab, da eine Begrenzung der Bereitschaftsdienste für alle Ärztinnen und Ärzte von gleich hoher Bedeutung ist!

Über den Antrag erfolgte keine Abstimmung. Beide Seiten beschlossen die Einsetzung einer Verhandlungsgruppe.

[www.akmas.de/tarif](http://www.akmas.de/tarif)

## Tarifrunde SuE vertagt

**Die Behandlung der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde in der Bundeskommission von der Tagesordnung genommen. Beide Seiten waren sich einig, zunächst die Entwicklung der Verhandlungen im kommunalen Öffentlichen Dienst abzuwarten.**

Die Mitarbeiterseite der Caritas hat sich der Aufwertungsrunde von ver.di im Öffentlichen Dienst angeschlossen. Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrien, Beratungsstellen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderereinrichtungen und Kindertagesstätten halten die Gesellschaft zusammen! Sie müssen nun dringend aufgewertet werden:

- Aufwertung durch höhere Eingruppierung, Verbesserung der Stufenlaufzeiten und Maßnahmen gegen Fachkräftemangel
- Verstärkte Anerkennung der Qualifikation, Ausbildung und Berufserfahrung
- Entlastungstage, Erhöhung der Heimzulage und vieles mehr

[www.akmas.de/tarif](http://www.akmas.de/tarif)

## „Kurzarbeit“ im Vermittlungsausschuss

**Die Mitarbeiterseite hat in der Bundeskommission einen im Vergleich zur ersten Fassung von 2020 überarbeiteten Antrag zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes eingebracht.**

Die Dienstgeberseite hat auch diesen Antrag abgelehnt. Daraufhin wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Vermittlungsausschuss angerufen.

In der letzten Amtszeit konnte das Vermittlungsverfahren in der zweiten Stufe nicht zu einem Ergebnis geführt werden.

## Dienstplichten / Loyalitätsobliegenheiten

**Kein Bezug mehr auf die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche im § 4 Abs. 3 AT AVR!**

Bisher wurde von katholischen Mitarbeitenden verlangt, dass sie ihre „persönliche Lebensführung nach der Glaubens- und Sittenlehre sowie den übrigen Normen der katholischen Kirche“ einrichten mussten.

Diese Formulierung ist nun durch Beschluss der Bundeskommission gestrichen und durch die formale Bezugnahme auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ersetzt worden:

*„Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses.“*

Bei den Dienstgebern besteht Bereitschaft, ebenfalls den § 16 Abs. 1 A`T AVR (Außerordentliche Kündigung) entsprechend zu überarbeiten.

## Neue Entgeltordnung / Anlage-2-Reform

**Die Verhandlungsgruppe für die Anlage-2-Reform wurde für die neue Amtszeit der AK und personengleich und mit dem schon bestehenden Arbeitsauftrag bestätigt.**

Die Bundeskommission hat noch eine weitere Verhandlungsgruppe für die Anlage 2e (Rettungsdienst) eingesetzt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Verhandlungsgruppe zur Anlage-2-Reform hat bis jetzt dreimal getagt; die Arbeitsatmosphäre wird von beiden Seiten als konstruktiv wahrgenommen. Man hat sich darauf geeinigt, grundsätzlich nur in Präsenzform zu tagen, da sich das Videoformat hierfür als untauglich erwiesen hat. Der nächste Termin der AG findet Anfang Mai statt.

[www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung](http://www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung)

## Präventionsordnung / Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt

Auf Drängen der Mitarbeiterseite wurde der Arbeitsauftrag an den Ausschuss Präventionsordnung nun so formuliert, dass der Präventionsgedanke und der Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt gleichwertig behandelt werden! Regelungen zum Schutz der Mitarbeitenden sollen insbesondere zum Inhalt haben:

- Vorbeugung von und Schutz vor Gewalt
- Ausgleich und Entlastung von Gewalt und Gewaltgefährdung
- Umgang mit Gewalt bzw. Gewaltgefährdung

Beginn der neuen Amtszeit:

### Neubesetzung der Ausschüsse

#### Vermittlungsausschuss

Die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission sieht vor, dass dem Vermittlungsausschuss zwei Vorsitzende vorstehen, die von der Bundeskommission gewählt werden müssen.

Auf Dienstgeberseite wurde Prof. Stefan Klumpp zum Vorsitzenden und Prof. Stefan Greiner als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Für die Mitarbeiterseite wurden die ehemaligen AK-Mitglieder Thomas Schwendele als Vorsitzender und Klaus Koch als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Die weiteren Mitglieder werden von den beiden Seiten direkt bestimmt.

Der Vermittlungsausschuss kann herangezogen werden, wenn eine Seite für einen Antrag keine Mehrheit erhalten hat.

#### Fachausschüsse

Weitere Ausschüsse wurden eingesetzt. In den Fachausschüssen werden Themen der Bundeskommission vorbereitet; hier mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Mitarbeiterseite:

Altersversorgung	Thomas Rühl
Anlage 7	Fikret Alabas
Präventionsordnung einschließlich Schutz von Mitarbeitenden gegen Übergriffe von Klienten etc.	Dorothea Göbl
Sonderformen der Beschäftigung	Jörg Straube
Ost-West-Angleichung (muss noch beauftragt werden)	Stephan Kliem

[www.akmas.de/akmas/bundeskommission/mitglieder/fachausschuesse](http://www.akmas.de/akmas/bundeskommission/mitglieder/fachausschuesse)

## Fahrradleasing

**Mit dem Tarifbeschluss vom 25. Februar 2021 wurde die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings eröffnet.**

Die Mitarbeiterseite hat einen Antrag eingebracht, der sich an der Regelung im kommunalen Öffentlichen Dienst orientierte und den Umfang der Entgeltumwandlung begrenzen sollte. Dieser Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit bleibt es bei der Regelung aus 2021:

Entgeltumwandlungen zum Fahrradleasing können – müssen aber auch – vor Ort auf Ebene der Einrichtungen einzelvertraglich geregelt werden (Abschnitt X lit. g Allgemeiner Teil AVR).

Den Beschlusstext aus dem Februar 2021 finden Sie wie alle AK-Beschlüsse hier:

[www.akmas.de/service/dokumente](http://www.akmas.de/service/dokumente)

## Neuer Vorstand der Mitarbeiterseite

**Die Caritas ak.mas hat in ihrer ersten Mitgliederversammlung der neuen Amtszeit im Februar einen neuen Vorstand gewählt:**

Thomas Rühl, Erzbistum Paderborn  
Sprecher der Mitarbeiterseite

Andrea Grass, Erzbistum Freiburg

Oliver Hölters, Offizialat Oldenburg

Stephan Kliem, Erzbistum Berlin

Carsten Offers, Bistum Limburg

Werner Schöndorfer, Erzbistum München-Freising

Georg Schmitt, Erzbistum Köln

[www.akmas.de/akmas/leitungsausschuss/members](http://www.akmas.de/akmas/leitungsausschuss/members)

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

[akmas@caritas.de](mailto:akmas@caritas.de)

Twitter @akmas\_caritas

facebook @ak.mas.caritas

